

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Thomas Wagner

DSNR: XII-2023-0574

Anfragensteller: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Anfrage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**Sachstand zur Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung****Beratungsfolge:**

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	10.10.2023	zurückgestellt
Gemeindevertretung	23.11.2023	zur Kenntnis

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Otto,

wir bitten um Weiterleitung an den Gemeindevorstand zur Beantwortung folgender Frage:

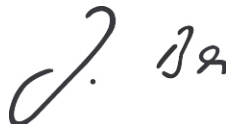
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 2. Februar 2021 dem Entwurf des Bürgermeisters zur Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung zugestimmt. Die Punkte 2 und 3 des Beschlusses regeln die künftige Ermittlung der Gebührensätze.

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der in diesen beiden Punkten gewünschten Vorgehensweisen zur Berichterstellung und zur eigenständigen Kalkulation der Gebührenanpassung?

Punkt 2: Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung nach zwei Jahren ab Inkrafttreten der Gebührensatzung einen Bericht vor, in dem auf der Grundlage der eingetretenen Sterbefälle, der gewählten Bestattungsformen und der sonstigen relevanten Faktoren eine Abschätzung über die Entwicklung der Gebührenrechnung und dem Verhältnis zu den getroffenen Annahmen getroffen wird.

Punkt 3: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Modell zu entwickeln, das es der Gemeindeverwaltung ermöglicht, die Kalkulation im Rahmen der nächsten notwendigen Gebührenanpassung selbst durchführen zu können. Die Rahmenbedingungen des Modells (z.B. zum angestrebten Kostendeckungsgrad, zu sozialen Aspekten der Gebührenerhebung, o.a.) werden von der Gemeindevertretung vorgegeben.

Für die Fraktion:



Jürgen Bunde

Antwort:

Auf Grund der Personalentwicklung im Bauamt befindet sich die Zuständigkeit für das Bestattungswesen gerade in der Neuaufstellung. Die Statistik der Jahre 2021 bis 2023 konnte daher noch nicht abgeschlossen werden. Eine rechtssichere Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe mithilfe der Ressourcen der Gemeinde Cölbe ist nach gegenwärtigem Stand nicht möglich, da die dafür zwingend erforderlichen Kompetenzen erst aufgebaut werden müssen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die personelle Neuaufstellung des Bauamtes. Daher arbeitet die Gemeinde Cölbe derzeit noch mit dem in diesem Bereich für die Gemeinde tätigen Wirtschaftsberatungsunternehmen zusammen. Auf Grund entsprechender Anfragen aus der Bevölkerung für die Bestattungsform eines pflegefreien Wiesen-Erdgrabes für Sargbestattungen wurde von der Verwaltung eine vorläufige Kalkulation voraussichtlicher Gebühren einer solchen Bestattungsart kalkuliert.

Anlagen:

1. Anfrage GRÜNE_Friedhofsgebühren
2. Friedhofsstatistik und Haushaltsergebnisse 2021 und 2022 sowie vorläufige Daten für 2023
3. vorläufige Gebührenkalkulation für ein pflegefreies Wiesen-Erdgrab für Sargbestattungen